

Liestal, den 3. Juni 2013

Interpellation

Infrastrukturbeitrag bei Bauten mit erhöhten Nutzungsmöglichkeiten

Die Stadt Liestal erhebt bei der Erteilung von Quartierplänen mit erhöhten Nutzungsmöglichkeiten einen Infrastrukturbeitrag, welcher im Quartierplanvertrag geregelt wird. Dieser einmalige Beitrag soll die von der Stadt erhaltene, langjährige Mehrnutzung und damit den Mehrertrag abgelden, welcher gegenüber einem normalen Bauvorhaben gemäss Baugesetz entsteht.

Da die Bau- und Planungskommission (BPK) aufgrund der vermehrten Planungs- und Bautätigkeit in Liestal immer wieder mit dem Infrastrukturbeitrag konfrontiert ist und von der Relevanz dieser Thematik überzeugt ist, wünscht sie sich vom Stadtrat nähere Informationen zu folgenden Themen:

1. Grundlage: Wo ist die Erhebung des Infrastrukturbeitrags geregelt?
2. Bemessung: Wie wird der Infrastrukturbeitrag berechnet? Inwiefern wird das Verhältnis zwischen dem gewährten Mehrwert und den zu erwartenden Infrastrukturkosten der Stadt Liestal berücksichtigt?
3. Anwendung: Unter welchen Voraussetzungen und im Rahmen welcher Bauvorhaben wird ein Infrastrukturbeitrag erhoben?
4. Verwendung: Wie verwendet die Stadt Liestal die durch den Infrastrukturbeitrag gewonnenen Mittel? Fliessen diese direkt in Infrastrukturprojekte?
5. Vergleich: Gibt es den Infrastrukturbeitrag auch in anderen Gemeinden? Falls ja, wie ist dieser dort ausgestaltet?
6. Aussichten: Hält der Stadtrat die momentane Ausgestaltung des Infrastrukturbeitrags für angemessen oder sieht er Änderungsbedarf bzw. Optimierungspotential?

Die BPK bittet den Stadtrat um eine schriftliche Beantwortung.

Für die Fraktionen der BPK

Diego Stoll, Präsident BPK